

## **Terminverfolgung gesetzlich geforderter Prüfungen**

**von**  
**Rolf Thelen**

Der Gesetzgeber verlangt von Betreibern von Anlagen eine Reihe von wiederkehrenden Prüfungen. Oft ist der Unternehmer überfordert, aus der Vielzahl der in Gesetzen und Verordnungen vorgeschriebenen einmaligen und regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen diejenigen herauszufiltern, welche für seine Anlagen gefordert sind.

Durch die Unterstützung von externen Fachleuten mit speziellen Kenntnissen zu den Themenbereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz und Umweltschutz kann die Ermittlung der erforderlichen Prüfungen vereinfacht werden. Sind Fachleute nicht griffbereit, hilft nur die mühselige Arbeit, die entsprechenden rechtlichen Vorschriften durchzuarbeiten. Hier kann es dazu kommen, dass für die eigenen Anlagen wichtige Passagen nicht erfasst werden oder wiederum Anlagen erfasst werden, die gar keiner Prüfpflicht unterliegen. Für den „Laien“ ist es schwierig zu erkennen, welche Anlagen zu überprüfen und welche Prüfintervalle einzuhalten sind.

Wird das Unternehmen extern überprüft, z. B. von den Berufsgenossenschaften, dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StAfA), den Umweltbehörden etc., können erhebliche Folgen für das Unternehmen, wie empfindliche Geldstrafen bis hin zur Stilllegung von Anlagen die Folge sein.

## **1 Betreiberpflichten, Dokumentationspflichten von Prüfungen**

In den unterschiedlichsten Verordnungen wie z. B. den BGV (Berufsgenossenschaftlichen Verordnungen, früher VBG), der GefStoffV (Gefahrstoffverordnung), der DruckbehV (Druckbehälterverordnung) etc. und Gesetzen wie dem ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz), dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz) sowie den nachgeschalteten Regelwerken (z. B. der VAWS) sind die entsprechenden Betreiberpflichten aufgeführt.

Weiterhin besteht auch die Verpflichtung, die Anlagenarten, die Überwachungszyklen und die Durchführung der Prüfungen zu dokumentieren.

## **2 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen**

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen können in die drei Bereiche

- Arbeitssicherheit,
- (vorbeugender + abwehrender) Brandschutz und
- Umweltschutz

eingeteilt werden.

Im Folgenden sind einige Beispiele für Prüfungen aus den oben genannten Bereichen aufgeführt:

- Geräte für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren wie Flaschen, Brenner und sonstige Armaturen müssen nach VBG 15 § 49 durch einen Sachkundigen jährlich geprüft werden.

- Leitern und Tritte müssen nach VBG 74 § 29 Absatz 1 durch eine beauftragte Person monatlich geprüft werden.

### **Brandschutz**

- Feuerlöscher müssen nach VBG 1 § 39 Absatz 3 und § 43 Absatz 8 durch Sachkundige wie z. B. Fachkräfte der Lieferfirma oder der Feuerwehr alle 2 Jahre geprüft werden.
- CO<sub>2</sub>-Löschanlagen müssen nach ZH 1/206 und VdS durch Sachverständige alle 2 Jahre geprüft werden.
- Brandmeldeanlagen sind nach VdS-Richtlinie AFB durch Sachkundige alle 3 Monate zu prüfen.

### **Umweltschutz**

- Abscheideanlagen (bitte das jeweilige Länderrecht beachten) müssen nach SüwVKan NW vom Betreiber alle 2 Jahre inspiziert und auf den Allgemeinzustand hin geprüft werden. Der Füllstand der Abscheideräume ist jedoch quartalsweise zu kontrollieren.
- Lageranlagen (z. B. Tanklager) müssen nach VAwS NW i. V. mit § 19 WHG durch Sachverständige nach § 22 VAwS (bitte Länderrecht beachten) alle 5 Jahre, in Schutzgebieten jedoch alle 2 1/2 Jahre geprüft werden. Dies hängt jedoch im Einzelfall vom Erreichen einer bestimmten Gefährdungsstufe ab, die sich aus dem Volumen und der Wassergefährdungsklasse der gehandhabten Stoffe ergibt.
- Abfüllanlagen (z. B. Abfüllplätze für Dieseldieselkraftstoff) sind gemäß VAwS ähnlich den Lageranlagen zu überprüfen. Die verbindenden Rohrleitungen, Pumpen, die zu der jeweiligen Anlage gehören, sind in die Prüfung mit einzubeziehen.
- Emissionsmessungen für bestimmte Emissionsquellen sind gemäß der vorliegenden Genehmigung gemäß BImSchG durch ein zugelassenes Messinstitut wiederkehrend durchzuführen.

### 3 Konventionelle Verfolgung von Prüfungen und Vorteile einer EDV-geführten Prüfungsverfolgung

Hat der Unternehmer sich durch die Fülle von Verordnungen, Gesetzen und Genehmigungen durchgearbeitet und alle zu prüfenden Anlagen aufgenommen, besteht als Nächstes die Verpflichtung diese Prüfungen auch turnusgemäß durchzuführen. Um die entsprechenden Termine einzuhalten, gibt es verschiedene Vorgehensweisen.

Eine Möglichkeit zur Terminüberwachung ist ein Karteikastensystem. Hierbei besteht jedoch der große Nachteil, dass dieses regelmäßig durchsucht werden muss, damit kein Termin ausgelassen wird. Das bedeutet, es handelt sich um eine zeitaufwendige, sehr unkomfortable Lösung mit der großen Wahrscheinlichkeit Termine zu verpassen. Insbesondere bei Änderungen von Anlagen, Prüfpflichten oder -fristen sind eine komplizierte Verfolgung und Anpassung erforderlich.

Um alle Termine besser zu visualisieren, besteht die Möglichkeit, einen Terminplan zu erstellen und so zu platzieren, dass immer ein Sichtkontakt besteht (z. B. in Form eines Wandplanners). Doch auch hier besteht durch den Gewöhnungseffekt die Gefahr, Termine nicht wahrzunehmen.

Diese geschilderten Nachteile zeigen auf, wie eine Prüfungsverfolgung letztendlich aufgebaut sein sollte. Das System sollte

#### **Anforderungen an ein System**

- einfach zu handhaben sein,
- jederzeit einen aktuellen Überblick aller Anlagen widerspiegeln und
- den Benutzer effektiv an Prüftermine erinnern.

Im EDV-Zeitalter kann es sich also nur um ein leicht zu verstehendes und zu bedienendes Softwaretool handeln. Besonders sind hier solche hervorzuheben, die dem Betreiber von

Anlagen mit wiederkehrenden Prüfungen auch schon die mühevoll Arbeit des Durchforstens von Gesetzen und Verordnungen abnehmen.

Das bedeutet, dass ein solches Softwaretool möglichst

- mit den Grunddaten aller möglichen Anlagen/Anlagenarten/Prüfungsarten ausgestattet ist,
- einfach den eigenen Vorstellungen anzupassen ist,
- modular erweiterbar ist,
- die Voraussetzungen bietet, aktuelle Änderungen in Gesetzen und Verordnungen sowie den Wegfall von Anlagen oder neu erforderliche Prüfungen einfach einzupflegen.

#### **4 EDV-gestützte Prüfungsverfolgung**

Eine Verfolgung aller Prüfungen aus den Themenbereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz und Umweltschutz mittels EDV ist empfehlenswert. Es muss jedoch zwischen selbst programmierten Lösungen und gekauften Programmen unterschieden werden:

Bei einer selbst programmierten Lösung sind die Vollständigkeit der Anlagen- und Prüfungsarten sowie die Aktualität nicht automatisch gewährleistet.

Bei bestehenden Softwarelösungen sollte grundsätzlich im Vorfeld geprüft werden, inwieweit die vorhandenen Anlagen/Prüfungen tatsächlich erfasst werden. Außerdem sollte ausgeschlossen sein, dass eine komplizierte Softwareergonomie (Benutzeroberfläche, Eingabemasken, Austauschbarkeit von Daten) die erhofften Vorteile zunichte macht.

Als Beispiel eines solchen Softwaretools soll hier das Programm TABU-Plus vorgestellt werden. Es wurde als Excel-Tool erstellt.

## 5 Das Softwaretool TABU

TABU steht für **T**erminüberwachung, **A**rbeitssicherheit, **B**randschutz und **U**mweltschutz. Bei diesem Softwaretool mit allen Anlagenarten und Prüfungsarten muss nur noch „abgehakt“ werden, welche Anlagen im jeweiligen Betrieb vorhanden sind. Als Zusatzinformationen gibt der Nutzer den entsprechenden Standort und evtl. Kostenstellen, Anlagennamen und -nummern sowie den letzten Prüftermin ein. Das Softwaretool berechnet dann selbständig die nächsten Prüftermine mit einer Vorwarnzeit von z. B. 30 Tagen und informiert den Benutzer über die anstehenden Vorbereitungen.

TABU-Plus ist als Excel-Tabelle konzipiert und gibt eine Übersicht über die gesetzlich geforderten wiederkehrenden Prüfungen. Sie ist als Hilfe bei der Koordinierung der Termine, Zuständigkeiten, Prüfungsvorbereitungen, Dokumentation und zur Kontrolle der Kosten eine wertvolle Hilfe.

Die Version 1.1 basiert auf den wesentlichen gesetzlich geforderten wiederkehrenden Prüfungen (z. B. der Unfallverhütungsvorschriften (UVVs), der Druckbehälterverordnung (DruckBehV), des Verbandes der Sachversicherer (VdS) etc.).

Neben wiederkehrenden Prüfungen können auch weitere Prüfungen bei bestimmten, besonderen Anlässen erforderlich sein. Diese zusätzlichen Prüfungen sind aus Gründen der Übersicht nicht in der Tabelle aufgeführt. Aufgrund der Struktur sind die Aufnahme, Verwaltung und Pflege weiterer Prüfungen möglich (und sinnvoll).

Dabei sind z. B. folgende Prüfungsanlässe gemeint:

- Beispiele für Prüfungsanlässe**
- Inbetriebnahme/Bau einer Anlage,
  - nach wesentlicher Änderung,

- nach Stilllegung,
- Wiederinbetriebnahme einer vorübergehend stillgelegten Anlage,
- besondere Anforderungen der zuständigen Behörden im Einzelfall,
- besondere Vorkommnisse (z. B. Unfälle),
- nach Bedarf entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen,
- weitere Gründe.

Weitere Prüfungen können auch erforderlich sein gemäß den Angaben aus

- behördlichen Genehmigungen (z. B. BImSchG, WHG etc.),
- Eignungsfeststellungen,
- Bauartzulassungen,
- Herstellerunterlagen von Anlagen (Anlagendokumentation etc.),
- werkinternen oder konzernweiten Vorgaben,
- weiteren Quellen.

Folgende Vorgehensweise ist sinnvoll, um die Tabelle bzgl. firmenbezogener Bedürfnisse „mit Leben zu füllen“:

- Einstieg  
Durchsicht der Tabelle, um die einzelnen Prüfungsarten kennen zu lernen;
- Sammlung  
Durchsicht der Prüfbücher, Handaufzeichnungen etc. zur Ermittlung der bisher durchgeführten Prüfungen; Ermittlung des jeweiligen Prüfungsbedarfs und der Zuständigkeiten;

- **Komplettierung**  
sukzessive Übernahme der bekannten Anlagen/Einrichtungen/Termine in die Tabelle und Prüfung auf Vollständigkeit;
- **Verfolgung**  
regelmäßige, z. B. wöchentliche Durchsicht der Tabelle nach Lücken, vorzubereitenden und verstrichenen Prüfungen und Veranlassung der notwendigen Maßnahmen.



AZ	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
1	Zielf	Prüfgegenstand	Standort der Anlage	Prüfgrundlage	Auftraggeber	Abteilung	Prüfung durch	Datum Letzte Prüfung	Prüfintervall	Datum Nächste Prüfung	Nächste Prüfung Status	Kosten in DM	Verf. da
2		Sicherheitsseinrichtungen zur Verhinderung oder Beseitigung von Gefahren, z.B. Störereerkennung, Schutz gegen Überaggregate, Nebenschalter		VEG-Nr. 18 § 39 Absatz 3			Sachkundiger	30.01.2000	1	t	täglich	täglich	0
3		Lüftungstechnische Anlagen		VEG-Nr. 18 § 39 Absatz 3			Sachkundiger	30.01.2000	2	i	30.01.2002	Sie haben noch Zeit...	0
4		Feuerlöscher		VEG-Nr. 18 § 39 Absatz 3 und § 43 Absatz 8			Sachkundiger, z.B. Fachkräfte der Lieferfirma oder der Feuerwehr	30.01.2000	2	i	30.01.2002	Sie haben noch Zeit...	0
5		Kohlenstaubanlagen		VEG-Nr. 2 § 30 Absatz 1 und 3			Sachkundiger	30.01.2000	6	m	30.07.2000	Termin überschritten	0
6		Kohlenstaubanlagen Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen		VEG-Nr. 2 § 30 Absatz 2 und 3			Sachkundiger	30.01.2000	1	i	30.01.2001	Sie haben noch Zeit...	0
7		Druck- und Papierverarbeitung Sicherheitstechnische Einrichtung von Druckmaschinen und Maschinen der Papierverarbeitung, bei denen bedienersmäßig regelmäßig zwischen Vorlaufschaltstellungen auszuwechseln muß.		VEG-Nr. 7 § 40 Absatz 1 Nr. 1			Sachkundiger	30.01.2000	3	i	30.01.2003	Sie haben noch Zeit...	0
8		Sicherheitstechnische Einrichtung von Druckmaschinen und Maschinen der Papierverarbeitung, bei denen bedienersmäßig regelmäßig zwischen Vorlaufschaltstellungen auszuwechseln muß.		VEG-Nr. 7 § 40 Absatz 1 Nr. 2			Sachkundiger	30.01.2000	5	i	30.01.2005	Sie haben noch Zeit...	0
9		Erzeuger- und verwandte Pressen		VEG-Nr. 7 § 61 § 20			Sachkundiger	30.01.2000	1	i	30.01.2001	Sie haben noch Zeit...	0
10		Hydraulische Pressen		VEG-Nr. 7 § 62 § 19			Sachkundiger	30.01.2000	1	i	30.01.2001	Sie haben noch Zeit...	0
11		Schleiftrommel Schleiftrommel in Maschinenbau mit einem Außendurchmesser > 1000		VEG-Nr. 4 § 15 Absatz 7			Unternehmer	30.01.2000	1	m	61.03.2000	Termin überschritten	0
12		Druckgroßmaschinen Vorhandensein der Sicherheitseinrichtungen		VEG-Nr. 7 § 6 § 9 Absatz 1 u. 2			Sachkundiger	30.01.2000	1	i	30.01.2001	Sie haben noch Zeit...	0
		Druckgroßmaschinen		VEG-Nr. 7 § 6 § 10			Bearbeitung						0

Copyright 1999 by Ingenieurbüro Wagner & Ingenieurbüro TUC

Abb. 1: Beispiel einer EDV-gestützten Verfolgung von Prüfungen

Erläuterung der Tabellenfelder:

- Ziffer  
In der Spalte Ziffer können beliebige Anlagenkennziffern, Maschinennummern usw. eingegeben werden. Denkbar wäre auch die Angabe einer internen Kostenstelle.
- Prüfgegenstand  
Hier wird eingetragen, um welchen Prüfgegenstand (welche Anlage) es sich handelt.
- Standort der Anlage  
Wo steht die Anlage? Mögliche Eintragungen sind: Halle ..., Abteilung ..., Raum ... usw.
- Prüfgrundlage  
Nach welchen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien muss die Anlage geprüft werden?
- Auftraggeber  
Wer ist persönlich zuständig für die Einleitung der Prüfmaßnahmen?
- Abteilung  
Welche Abteilung ist zuständig für die Einleitung der Prüfmaßnahmen?
- Prüfung durch  
Durch wen muss die Prüfung durchgeführt werden? (Sachverständiger, Sachkundiger, beauftragte Person usw.)
- Datum Letzte Prüfung  
Hier wird das Datum der letzten Prüfung eingetragen.

- Prüffintervall  
Das Prüffintervall teilt sich in zwei Spalten auf. In der ersten Spalte wird die Anzahl des Zeitintervalls eingetragen und in der zweiten Spalte das Zeitintervall selbst.
- Datum Nächste Prüfung  
Es wird automatisch das Datum der nächsten Prüfung angezeigt. Berechnet wird es aus dem Datum der letzten Prüfung und dem eingegebenen Zeitintervall.
- Nächste Prüfung Status  
In dieser Zelle wird automatisch der Prüfungsstatus angezeigt. Zur intuitiven Bedienung ist der Status in den Ampelfarben rot, gelb, grün dargestellt. Beim Status „Sie haben noch Zeit ...“ erscheint das Feld in grüner Farbe. Es sind noch mindestens 30 Tage Zeit, bis die Prüfung durchgeführt werden muss. Beim Status „Prüfung vorbereiten!“ erscheint das Feld in gelber Farbe. Es sind weniger als 30 Tage Zeit, bis die Prüfung durchgeführt werden muss. Beim Status „Termin überschritten!“ erscheint das Feld in roter Farbe. Der Prüfungstermin wurde überschritten.  
  
Im Rahmen des Softwaretools besteht die Möglichkeit, die jeweiligen Zeitintervalle anzupassen. Hierzu ist der Kontakt mit dem Hersteller erforderlich.
- Kosten in Euro  
Hier werden die Kosten der Prüfungsdurchführung eingetragen.
- Verfolgung durch  
Wer ist für die Verfolgung der Prüfung zuständig?
- Dokumentation  
Welche Art der Dokumentation (z. B. Prüfbuch, Betriebstagebuch ...) ist vorgesehen?

- Ort der Ablage  
Wo ist die Dokumentation abgelegt/einzusehen?

Die Vorteile von TABU-Plus im Überblick:

- Alle Prüfungen aus gesetzlichen Vorschriften, BGV etc. sind berücksichtigt;
- Aktualität;
- modularer Aufbau;
- Erweiterbarkeit/Anpassungsfähigkeit;
- Verfolgung der Kosten/Budgetplanung.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Herausgeber von TABU-Plus über [info@TUOnline.de](mailto:info@TUOnline.de) bzw. im Internet unter [www.TUOnline.de](http://www.TUOnline.de)